

Geben Sie diesen Zettel  
unbedingt ausgefüllt zurück,  
auch wenn Sie keinen Bedarf  
haben!

Liebe Eltern,

als verlässliche Grundschule (VGS) und offene Ganztagschule (OGS) bietet Ihnen die Grundschule am Storchennest verschiedene Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung über den Schulunterricht hinaus an.

In der offenen Ganztagschule bleiben die Kinder bis 15 Uhr. Nach dem Unterricht gibt es ein Mittagessen. Anschließend haben die Kinder Zeit, ihre Hausaufgaben selbstständig anzufertigen. Nach Entspannungs- und Spielzeit schließen sich AG-Angebote an. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem AG-Flyer, der Anfang des Schuljahres vorliegen wird.

Die Anmeldung zur Ganztagschule kann für 3, 4 oder 5 Wochentage erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Mittagessen muss bezahlt werden, es kann aber auch eigene (kalte) Verpflegung mitgebracht werden. Als Leistungsbezieher mit BuT-Berechtigung erhalten Sie für das Mittagessen einen Zuschuss.

Für die Kinder der 1. und 2. Klassen gibt es im Rahmen der verlässlichen Grundschule eine Betreuung bis 13 Uhr. Sie melden Ihr Kind für die ganze Schulwoche an, es sei denn, es möchte an 3 oder 4 Tagen die offene Ganztagschule besuchen, dann können Sie es für den gesamten Rest der Schulwoche für die Betreuung anmelden.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich ist. Wenn Ihr Kind für die Ganztagschule oder Betreuung angemeldet ist, unterliegt es auch für diesen Teil des Tages der Schulpflicht. Eine Beurlaubung kann grundsätzlich nur aus denselben Gründen wie am Schulvormittag erfolgen und ist schriftlich zu beantragen.

Bitte füllen Sie das Formblatt auf der Rückseite dieses Flyers vollständig aus und geben es bis 24.05.18 in der Schule (Briefkasten oder bei der Klassenlehrkraft) ab, auch wenn Ihr Kind an keinem Angebot teilnehmen soll. Halten Sie diesen Termin bitte ein. Wir benötigen Zeit für die Planung und Organisation. Kurzfristige Veränderungen führen zu Verunsicherung bei Kindern („wo muss ich heute hin?“) und sollten deshalb vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



(K. Ackermann, Schulleitung)

# OGS und/oder VGS Anmeldung

## in der Grundschule am Storchennest

Vorname Kind: \_\_\_\_\_

Nachname Kind: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

im Schuljahr 18/19 in Klasse: \_\_\_\_\_

Ich melde mein/Wir melden unser Kind **verbindlich** für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule (VGS) bzw. der Offenen Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2018/2019 an:

| bitte ankreuzen   | VGS (bis 13 Uhr)<br>1./2.Klasse | OGS (bis 15 Uhr)<br>1.-4. Klasse |
|---|---------------------------------|----------------------------------|
| Montag  |                                 |                                  |
| Dienstag  |                                 |                                  |
| Mittwoch  |                                 |                                  |
| Donnerstag  |                                 |                                  |
| Freitag   |                                 |                                  |
| Mein Kind wird zur VGS angemeldet und soll an den Tagen mit 5 Schulstunden<br><input type="checkbox"/> um 12.45Uhr (nach Schulschluss) nach Hause gehen.<br><input type="checkbox"/> bis 13Uhr in der VGS betreut werden. |                                 |                                  |

**Keine Teilnahme**  
**an VGS/OGS**

Die Anmeldung zur VGS ist nur für die ganze Woche möglich. Nimmt Ihr Kind an 3 oder 4 Tagen am Angebot der OGS teil, wird es den Rest der Schulwoche in der VGS betreut.

Die Teilnahme am Mittagessen ist nur in Verbindung mit der OGS an mindestens 3 Tagen möglich (siehe separate Anmeldung).

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift/en d. Erziehungsberechtigten

**→ Änderungen und Abmeldungen sind nur zum Halbjahr möglich!**

# Anmeldung zum Mittagessen der OGS

(nur in Verbindung mit der Teilnahme an der OGS möglich!)

Name, Vorname des Kindes :

---

Geb.-Datum:

Klasse:

---

Name d.

Erziehungsberechtigten:

---

Straße/Nr.:

---

PLZ/Ort:

---

Tel.:

E-Mail-  
Adresse:

---

| bitte ankreuzen | Mittagessen |
|-----------------|-------------|
| Montag          |             |
| Dienstag        |             |
| Mittwoch        |             |
| Donnerstag      |             |
| Freitag         |             |



Jedes Kind der OGS kann an 3, 4 oder 5 Tagen in der Woche am Mittagessen teilnehmen. Die monatlichen, pauschalisierten Kosten **von August 2018 bis Juni 2019** hierfür betragen:

- 3 Tage/Wo. → € 27,50
- 4 Tage/Wo. → € 36,50
- 5 Tage/Wo. → € 45,00

Nur bei Vorlage einer **gültigen BuT-Berechtigung**, die dieser Anmeldung beigelegt werden muss, ermäßigt sich der Eigenanteil auf:

- 3 Tage/Wo. → € 10,50
- 4 Tage/Wo. → € 14,00
- 5 Tage/Wo. → € 17,50

**Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschrift-Mandat auf der Rückseite aus. Wenn Sie die Beiträge nicht abbuchen lassen möchten, verpflichten Sie sich, die Gebühr bis zum 24. des Vormonats zu begleichen. Andernfalls kann Ihr Kind im nächsten Monat nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.**

## SEPA-Lastschrift-Mandat

(zur Abbuchung der fälligen Gebühren für das Mittagessen zum 01. des Monats)

Ich ermächtige die Gemeinde Uetze, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uetze auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belegdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat soll ab dem 01.08.2018 bis zum 30.06.19 (bzw. bis zum Ende der Teilnahme) für die Mittagsverpflegung in der OGS Hänigsen gültig sein.

**Gläubiger Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000021573**

Gemeinde Uetze, Gemeindekasse, Marktstr. 9, 31311 Uetze

PK-Nr. (falls bekannt):

---

Name, Vorname

d. Kto-Inhabers:

---

Straße/Nr.:

---

PLZ/Ort:

---

Kontoinhaber:

---

Geldinstitut:

---

IBAN: DE

---

---

**Ort/Datum Unterschrift d. Kontoinhaber/s**

Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen nur von einem Girokonto möglich sind.  
Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.